

SCHULZAHNPFLEGE DER GEMEINDE DORNACH – MERKBLATT ZUR RÜCKERSTATTUNG DER KOSTEN

Vorgehen für die Rückerstattung der Zahnarztkosten / Kostenbeteiligung der Schulzahnpflege.

Vorgehen

Die Kosten für die Kontrolle und für die Behandlungen stellt der Zahnarzt den Eltern in Rechnung.

- Bitte kontrollieren Sie die Zahnarztrechnung
- Bezahlen Sie die Zahnarztrechnung
- Reichen Sie die Zahnarztrechnung mit dem Gesuch um Kostenbeteiligung Ihrer Krankenkasse ein

Für die Rückvergütung der Gemeinde gemäss Regulativ senden Sie bitte

- die detaillierte Rechnung/Rechnungskopie des Zahnarztes
- den Entscheid der Krankenkasse (Leistungsabrechnung oder Ablehnungsschreiben) für jede Rechnung
- die grüne Kontrollkarte
- einen Einzahlungsschein oder Angabe Ihrer Kontonummer

innert Jahresfrist (das heisst, innerhalb eines Jahres ab Rechnungsdatum) an:

Schulzahnpflege der Gemeinde Dornach
Gempenring 34
4143 Dornach

Die Rückerstattung wird nur bei Einreichung der **vollständigen Unterlagen** bearbeitet.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt

Schulzahnpflege der Gemeinde Dornach, Gempenring 34, 4143 Dornach

Telefon: 061 705 50 50

E-Mail: schulen@dornach.ch